



Köthen, 27.06.2021

Besucherordnung

Zum Schutz Ihrer Angehörigen, unserer Bewohner und Mitarbeiter ist die Einhaltung der Besucherordnung weiterhin erforderlich.

*Vierzehnte Verordnung
über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen
Coronavirus SARS-CoV-2
vom 14. Juni 2021.*

Der Zutritt ist nur nach erfolgtem PCR, PoC-Antigen-Test oder einem vor Ort durchgeführtem Selbsttest mit negativem Testergebnis möglich

Der PoC-Antigen-sowie der PCR-Test darf nicht älter als 24 Stunden sein

Der Zutritt ist nur mit einem gültigen Impfausweis möglich

Der Zutritt ist nur mit einem Genesungsnachweis einer überstandenen Covid 19 Erkrankung möglich

Die Einrichtung wird weiterhin zur Besuchszeit geöffnet. Dabei ist die Abstandsregelung von 1,5 m einzuhalten. Im Foyer werden alle Daten aufgenommen und ein Mund Nasen Schutz sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Im „Städtischem Pflegeheim Am Lutzepark“ sind Aufgrund der notwendigen Datenerfassung nach §1 vierzehnten Verordnung Besuche möglich.

1. Besuchszeit:

Montag – Sonntag sowie an Feiertagen von 14:30 – 17:00 Uhr

2. Testzeiten:

Montag – Freitag von 14:00 – 16:00 Uhr

Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen von 13:00 – 14:00 Uhr

Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen mit vollständigem Impfschutz oder Personen mit einen Genesungsnachweis nach einer Covid 19 Erkrankung

- 3. In den Bewohnerzimmern sind Aufgrund der Abstandsregelung nur zwei Besucher möglich**
- 4. Besuche außerhalb (Gartenbereich der Einrichtung) sind bis zu 5 Besucher pro Bewohner der Einrichtung möglich**



Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark

5. Besuche im Speiseraum mit 5 Besuchern pro Bewohner sind nur bei schlechtem Wetter mit maximal 10 Personen unter Einhaltung der Abstandsregelung, möglich
6. Besuche sind nur ohne jeglichen Erkältungssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atemnot, Halsschmerzen, Muskel- und Gelenkschmerzen, verstopfte Nase, Fehlen von Geruchs- und Geschmackssinn, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, Appetitlosigkeit) gestattet.
7. Besuche sind nur möglich, wenn kein Kontakt zu infizierten Personen oder bei Verdacht zu infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage vorliegt
8. Besuche sind nur möglich, wenn kein Urlaub in Risikogebieten (laut Robert -Koch-Institut) in den letzten 14 Tagen stattfand
9. Händedesinfektion bei Betreten des Hauses
10. Konsequentes Tragen von Mund – Nasen - Schutz der Besucher in der gesamten Einrichtung
11. Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern auch in den Bewohnerzimmern
12. Essen und Trinken ist im Gartenbereich möglich
13. Beim Verlassen der Einrichtung hat der Angehörige die Verantwortung zu tragen, dass der Bewohner außerhalb der Einrichtung die AHA Regeln einhält

Bei Verstoß gegen die Besucherregelung, wird der Besucher gebeten die Einrichtung zu verlassen.

Besucherordnung wird bei Veränderungen angepasst

Vielen Dank für Ihr Verständnis


S. Rudel
Heimleitung


Frau Schlawa
Heimbeirat